



Julia Willie Hamburg
Niedersächsische Kultusministerin

An die Schulträger
der teilnehmenden Schulen am
Startchancen-Programm in Niedersachsen

Hannover, 28. Mai 2024

Mitteilung über die teilnehmenden Schulen am Startchancen-Programm (SCP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmals sollen im Rahmen eines Bund-Länder-Programms bildungsbenachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ganz gezielt gefördert werden. Dafür werden der Bund und das Land finanzielle Mittel in erheblichem Umfang bereitstellen. Nach der Zustimmung der Landesregierung Niedersachsens zur Teilnahme am Startchancen-Programm am 23.04.2024 wurden die förderberechtigten Schulen ausgewählt. In Niedersachsen können 390 Schulen, davon 60 % Grundschulen, an dem Programm teilnehmen.

Ich freue mich sehr Ihnen mitteilen zu können, dass für die Teilnahme am Startchancen-Programm auch eine Schule bzw. mehrere Schulen in Ihrer Trägerschaft ausgewählt wurden. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten Schulliste.

Die ausgewählten Schulen wurden, wie mit dem Bund vereinbart, ausschließlich auf der Grundlage von Sozialdaten ermittelt und nehmen im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2034 an dem Programm teil. Ich sehe das SCP für jede Schule als eine großartige Chance, um systemisch den Blick auf die Schülerinnen und Schüler zu richten, die zusätzliche Förderung für einen guten Start ins Schulleben, einen erfolgreichen Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen und später ins Berufsleben benötigen. Das SCP bietet mit seinen drei Säulen ein breit gefächertes Spektrum erweiterter Möglichkeiten um Schulen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Für Sie als Schulträger ist hier insbesondere die Säule I von Bedeutung, in der Sie

Bundesmittel für Investitionsmaßnahmen an Ihren Startchancen-Schulen verwenden können. Im Schulverwaltungsblatt 03/2024 haben wir bereits über das Programm unterrichtet. Weitere Informationen finden Sie auf dem [Bildungsportal Niedersachsen](#).

Auch das [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#) (BMBF) hat auf seiner Homepage alle wichtigen Informationen und Dokumente veröffentlicht. Hier finden Sie auch die Bund-Länder-Vereinbarung für die Säulen II und III sowie die Verwaltungsvereinbarung für die Säule I. Aktuell wird für das Investitionsprogramm der Säule I eine Förderrichtlinie in Rücksprache mit den KSVen vorbereitet.

Durch die Investitionen sollen die übergeordneten Ziele des Startchancen-Programms unterstützt werden. Mit einer förderlichen Lernumgebung an den Startchancen-Schulen, einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie hochwertiger Ausstattung sollen die Investitionen zu einer Verbesserung der Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern beitragen. Die Startchancen-Schulen sollen für Lehrende und Lernende gleichermaßen zu attraktiven Lern- und Begegnungsorten werden, die räumlichen Voraussetzungen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams verbessern und die Vernetzung in den Sozialraum ermöglichen und stärken. Ich weiß, dass die Investition in attraktive Schulen auch Ihr Anliegen ist und Sie viel Geld für den Schulbau, die Ausstattung und den Erhalt der Gebäude investieren. Über dieses Förderprogramm unterstützt und flankiert der Bund Ihre Bemühungen.

Die Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, haben multiple Problemlagen. Diesen begegnen wir und auch Sie bereits seit Jahren durch verschiedene Maßnahmen. Dieses Programm ist die Chance, gemeinsam zu schauen, wie wir mehr Synergien zwischen Schule, Jugendhilfe, Stadtteilprogrammen, aufsuchender Familienhilfe und weiteren Maßnahmen schaffen können. Denn wir werden diese Themen nur ineinandergreifend bearbeiten können. Ich freue mich auf den Austausch hierzu.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir die Schulen bei der Umsetzung des SCP vielfältig unterstützen und gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen werden, damit das Programm an jeder Schule zu einem echten Erfolg wird – im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die dieses Programm gedacht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Willie Hamburg